



**Kleine Anfrage der Konkordatskommission  
betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein HPI Suisse ePolice**

Antwort des Regierungsrates  
vom 3. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. November 2013 reichte die Konkordatskommission des Kantonsrates dem Regierungsrat eine kleine Anfrage betreffend den Ablauf des Einspracheverfahrens in Sachen Beitritt des Kantons Zug zum Verein HPI Suisse ePolice ein.

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

*1. Ist der Regierungsrat der Meinung, den im Kanton Zug für Verwaltungsvereinbarungen vorgesehenen Prozess korrekt eingehalten zu haben (Berichterstattung und Auftritt, wie wenn der Beitritt schon erfolgte), obwohl die Kompetenzfrage innerhalb der Kantons Zug noch nicht abschliessend geklärt war?*

Ja, der vorgesehene Prozess wurde in allen wesentlichen Punkten eingehalten. Der Regierungsrat beschloss am 1. Oktober 2013 unter Vorbehalt des unbenutzten Ablaufs der Einspruchsfrist von 20 Tagen durch die Konkordatskommission den Beitritt zum Verein Suisse ePolice. Über die vorbehältliche Genehmigung der Beitrittserklärung wurde der Verein im Folgenden entsprechend informiert.

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum wurde trotzdem so kommuniziert?*

In Anbetracht des zeitlich engen Terminplans des interkantonalen Zusammenarbeitsprojekts und aufgrund der aus Sicht der Sicherheitsdirektion und des Regierungsrats vorgenommenen Beurteilung, dass es sich eindeutig und offensichtlich um eine nicht rechtsetzende Angelegenheit handelt, erachtet der Regierungsrat eine Beitrittserklärung unter Vorbehalt als unproblematisch. Es ist hierbei zu betonen, dass die Zuger Polizei den Beitritt zum Verein Suisse ePolice ausdrücklich und unzweifelhaft unter dem formellen Vorbehalt der Zustimmung durch die Kantonsrätliche Konkordatskommission erklärte.

An der Zuger Messe vom 19. bis 27. Oktober 2013 wurde ein Prototyp der Internetplattform ePolice durch die Zuger Polizei der Bevölkerung vorgestellt. Dieses Vorgehen lag im Bestreben, die zur Erreichung der breiten Öffentlichkeit im Sinne einer erfolgreichen Einführung von ePolice hervorragend geeignete Plattform der Zuger Messe zu nutzen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung auf den 1. November 2013 geplant war. Formell korrekt hätten die jeweiligen Polizisten und Polizistinnen an der Zuger Messe im Zeitraum zwischen dem 19. und dem 23. Oktober 2013 den Hinweis machen müssen, dass die Einsprachefrist der kantonsrätlichen Konkordatskommission bis dahin noch nicht abgelaufen war und damit in dieser Zeitspanne ein Genehmigungsvorbehalt in Bezug auf die Teilnahme des Kantons Zug am Projekt Swiss ePolice vorgelegen hätte. Ein gänzliches Unterlassen der Präsentation einer in Kürze einföhrbaren neuen Einrichtung, von der die breite Bevölkerung erheblich profitiert, wäre in Anbetracht des notorisch hochfrequentierten Anlasses eine verpasste Chance zur wirksamen Information und des Vertrauensgewinns der Allgemeinheit gewesen.

Die offizielle Medienkonferenz des Vereins ePolice fand am 29. Oktober 2013 statt, also sechs Tage nach Ablauf der Einsprachefrist der kantonsrätlichen Konkordatskommission. Eine verfrühte Kommunikation seitens des Vereins ist damit nicht gegeben.

*2. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, damit die Abläufe in Zukunft korrekt eingehalten werden?*

Vorliegend handelt es sich um einen Genehmigungs- und Einführungsprozess betreffend eine reine Verwaltungsvereinbarung, der im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation nicht optimal ablief, jedoch die grundlegenden Vorschriften und Ordnungen respektierte. Die Präsentation von ePolice ohne Hinweis auf die noch nicht abgelaufene Einsprachefrist der Konkordatskommission ist als Versehen mit Einzelfallcharakter zu qualifizieren, welches keinen Hinweis auf allgemeinen Handlungsbedarf des Regierungsrates in Bezug auf vergleichbare Angelegenheiten bietet. Der Regierungsrat sieht sich daher nicht veranlasst, konkrete Massnahmen zu ergreifen, wird aber in künftigen Angelegenheiten sein Augenmerk verstärkter auf eine sorgfältige und austarierte Kommunikation richten.

### **Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2013**